Niederschrift

über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Montag, dem 18.05.2020, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Süderbrarup

Anwesend:	
Verbandsvorsteher	Peter Clausen
Bürgermeister	Rainer Stahmer, Böel
	Thomas Detlefsen, Boren
	Johann Peter Christiansen, Loit
	Michael Haushahn, Mohrkirch
	Walter Clausen, Rügge
	Peter Heinrich Hansen, Saustrup
	Hartwig Callsen, Scheggerott
	Wolfgang Hinz, Steinfeld
	Christian Hansen, Süderbrarup
	Jürgen Schmidt, Ulsnis
	Otto Krüger, Wagersrott
es fehlt entschuldigt:	Rainer Grünert, Nottfeld
ferner anwesend:	Gudrun Richter, Gleichstellungsbeauftragte
	Janina Frehse, Jugendpflege
	Jan Bollmann, Jugendpflege
	Saskia Hamann, Kinder- und Jugendbeirat
	Nico Krückeberg, Kinder- und Jugendbeirat
	Eileen Wohlsen, Kinder- und Jugendbeirat
	Normen Strauß, Leitender Verwaltungsbeamter

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2019
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustimmung zur 54. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Steinfeld (Berichtigung durch Anpassung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
6. Beratung und Beschlussfassung über die 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Teilbereich in der Gemeinde Loit „Brebelholz“
   - Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und die Haushaltssatzung 2020
8. Sonstige Vorlagen

TOP 1:

Vorsitzender Peter Clausen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Das Protokoll der Sitzung vom 09.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3:
Der Verbandsvorsteher berichtet über die aktuellen Sachstände zu den F-Planänderungen Nr. 48, 51 sowie 53. Zusätzlich führt Peter Clausen aus, dass zur Aufkündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Süderbrarup im Planungsverband das Innenministerium wie folgt geantwortet hat: „Um die Einheitlichkeit der konzeptionellen Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes bei künftigen Änderungen des Flächennutzungsplanes sicherzustellen, sollte die Verantwortung für die Planung wieder in eine einheitliche Zuständigkeit überführt werden."

TOP 4:
In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:
Nach kurzer Erläuterung durch den Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:
Der Planungsverband stimmt der Beschlussfassung zur 54. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes -im Zuge der Berichtigung - durch die Gemeindevertretung Steinfeld zu.

TOP 6:
Bürgermeister Johann Peter Christiansen sowie Verbandsvorsteher Clausen führen zu dem Sachstand über die 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Loit aus. Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Der Planungsverband beschließt einstimmig zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan die Aufstellung der 56. Änderung für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Loit. Teilbereich 1 betrifft ein Gebiet beidseitig der Straße Brebelholz im Ortsteil Muschau; Teilbereich 2 umfasst den Bereich um das Gemeindehaus ‚Nies Spuk' sowie nördlich angrenzend, im Ortsteil Muschau.

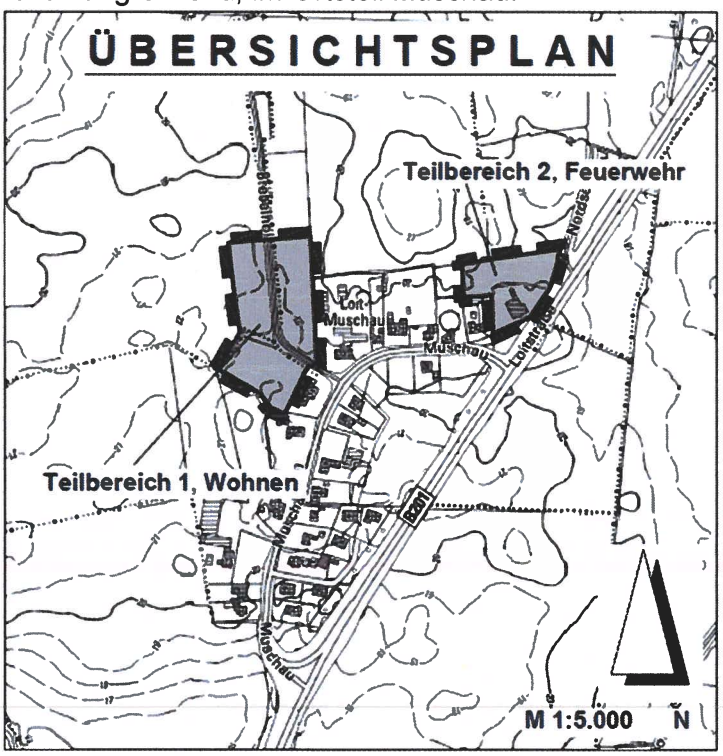

Planungsziel für Teilbereich 1 ist die Schaffung von Wohnbauflächen. Planungsziel für Teilbereich 2 ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr", um hier den notwendigen Neubau des

Feuerwehrgerätehauses für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Loit unterzubringen.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
7. Der Vorsteher des Planungsverbandes wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Hinweis:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Verbandsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7:
Der Verbandsvorsteher erläutert, dass gegenüber dem Haushalt 2019 keine Veränderung vorgenommen worden sind. Die vorliegende Haushaltsatzung wird danach einstimmig beschlossen, wonach im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 19.000 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.000 € festgesetzt wird.
Im Finanzplan wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.000 € festgesetzt.
Die Umlagesätze für die Verbandsumlage werden auf 0,25 v.H. festgesetzt.

TOP 8:
keine Vorlagen

Ende der Beratung: 19.14 Uhr

(Clausen)
Verbandsvorsteher

(Strauß)
Leitender Verwaltungsbeamter
als Protokollführer